

Protokoll der Wahlergebnisse
Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2010-2014
6 Mitglieder des Stadtrats und dessen Präsident/in
1. Wahlgang

Stimmberechtigte		10'638 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		3'269
eingegangene Wahlzettel		3'151 = 29.62 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	14	
-leere Wahlzettel	47	
-ungültige Wahlzettel	1	62
gültige Wahlzettel		3'089
6-fache Stimmen		18'534
abzüglich: -leere Stimmen	3'926	
-ungültige Stimmen	151	4'077
massgebende Stimmen		14'457
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'204.8
das absolute Mehr beträgt		1'205

abs. Mehr erreicht und gewählt

Bosshard Walter, 1945, Bülach, dipl. Vermessungstechniker, parteilos (2'402
Eberli Mark, 1968, Bülach, Unternehmer im intern. Handel, EVP (bisher	2'209
Lienhart Hans Peter, 1956, Bülach, Finanzchef, SP (bisher)	1'942
Baur Walter, 1947, Bülach, Dr. phil., Psychologe, SVP (bisher)	1'933
Hintermeister Jürg, 1966, Bülach, Sporthändler, Verkaufstrainer, FDP (I	1'867
Meier Willi, 1955, Bülach, Architekt, SVP	1'626

abs. Mehr erreicht / als überzählig ausgeschieden

Caviola-Lehmann Esther, 1963, Bülach, kaufm. Angestellte, SP	1'552
--	-------

nicht gewählt

Zimmermann Kurt, 1946, Bülach	134
-------------------------------	-----

Vereinzelte 792

Total 14'457

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

Protokoll der Wahlergebnisse Präsident/in

Stimmberechtigte		10'638 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		3'269
		Stimmbeteiligung
eingegangene Wahlzettel		3'151 = 29.62 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	14	
-leere Wahlzettel	47	
-ungültige Wahlzettel	1	62
gültige Wahlzettel		3'089
1-fache Stimmen		3'089
abzüglich: -leere Stimmen		
-ungültige Stimmen	254	289
massgebende Stimmen		2'800
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'400.0
das absolute Mehr beträgt		1'401

abs. Mehr erreicht und gewählt

Bosshard Walter, 1945, Bülach, dipl. Vermessungstechniker, parteilos (1'896

nicht gewählt

Caviola-Lehmann Esther, 1963, Bülach, kaufm. Angestellte, SP 446

Baur Walter, 1947, Bülach, Dr. phil., Psychologe, SVP 114

Lienhart Hans Peter, 1956, Bülach, Finanzchef, SP 96

Eberli Mark, 1968, Bülach, Unternehmer im intern. Handel, EVP 74

Meier Willi, 1955, Bülach, Architekt, SVP 67

Hintermeister Jürg, 1966, Bülach, Sporthändler, Verkaufstrainer, FDP 51

Zimmermann Kurt, 1946, Bülach 15

Vereinzelte 41

Total 2'800

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

Claudio Schmid

Bülach, 29. April 2010

8180 Bülach

Bezirksrat
Bahnhofstrasse 3
8180 Bülach

Stimmrechtsrekurs gem. § 147 ff. des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR)
zur Auszählung der Stadtratswahlen in Bülach vom 25.4.2010

Sehr geehrte Herren Bezirksräte

Antrag:

Es sind sämtliche Stimmen von Personen bei den Stadtratswahlen vom 25. April 2010 auszuführen, die mehr als 25 Stimmen auf sich vereinigt haben (GPR § 151 Absatz 3).

Begründung:

Gemäss Wahrrapport sind 792 vereinzelte Stimmen erfasst worden. Das sind im Verhältnis zu den Stimmen der Gewählten eine a. o. hohe Anzahl. Ausgezählt wurde von den nicht offiziellen Kandidaten nur eine Person. Es sind aber mehrere nicht offizielle Kandidaten zur Wahl angetreten. Unter der Bezeichnung „nicht offizielle Kandidaten“ werden hier Personen verstanden, die nicht auf dem offiziellen Beiblatt der Stadt Bülach erschienen sind.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt Bülach nur eine nicht offizielle Person erfasste und weitere nicht offiziellen Personen als Vereinzelte erfasste. Aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung und vorhandenen Wahlwerbung ist davon auszugehen, dass weitere Personen Stimmen auf sich vereinigt haben, worauf die Allgemeinheit in Kenntnis gesetzt werden sollte. An dieser Information besteht somit ein öffentliches Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Claudio Schmid

Beilage:

- Muster einiger öffentlichen Wahlinserate



Bezirksrat Bülach

Bahnhofstrasse 3
8180 Bülach

Telefon 044 872 50 00
Telefax 044 872 50 09

www.bezirke.zh.ch

Herr
Claudio Schmid
[REDACTED]
8180 Bülach

GE.2010.21/2.02.04
GE.2010.23

Bülach, 10. Mai 2010/rw

Abschluss des Schriftenwechsels

Sehr geehrter Herr Schmid

In Sachen	Claudio Schmid, [REDACTED] 8180 Bülach	Rekurrent
gegen	Stadtrat Bülach, Marktgasse 27/28, 8180 Bülach	Rekursgegner
betreffend	Stimmrechtsrekurs betreffend Auszählung der Stadtratswahlen in Bülach vom 25. April 2010	

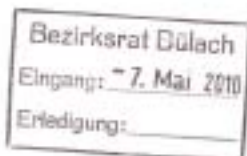
senden wir Ihnen die Vernehmlassung des Stadtrates Bülach vom 6. Mai 2010 (act. 5). Damit wird der ordentliche Schriftenwechsel geschlossen. Vorbehältlich anderer Anordnungen wird der Bezirksrat Bülach zur Beurteilung des Falles übergehen und den Parteien zu gegebener Zeit seinen Entscheid zustellen.

Mit freundlichen Grüessen

BEZIRKSRATSKANZLEI BÜLACH
Der Ratschreiber

lic.iur. Peter Dürsteler

Kopie an:
- Stadtrat Bülach, Marktgasse 27/28, 8180 Bülach



Stadterwaltung Marktgasse 28
8180 Bülach

Telefon 044 863 11 11
Telefax 044 863 11 33
E-Mail info@buelach.ch

Datum 6. Mai 2010
Kontaktperson Roger Suter
Direktwahl 044 863 11 30
E-Mail roger.suter@buelach.ch

EINSCHREIBEN
Bezirksrat Bülach
Bahnhofstrasse 3
8180 Bülach

Sehr geehrte Herren

In Sachen Claudio Schmid, [REDACTED] Bülach
Rekurrent

gegen Stadtrat Bülach, Marktgasse 27/28, 8180 Bülach
Rekursionsgegner

betreffend Stimmrechtsrekurs betreffend Auszählung der Stadtratswahlen in Bülach
vom 25. April 2010

nehmen wir Bezug auf Ihre Aufforderung zur Vernehmung vom 3. Mai 2010 und erstatten innert
Frist unsere

Vernehmung

mit dem Antrag:

Der Rekurs sei abzuweisen.

1. Formelles

Als Bülacher Stimmberechtigter ist Claudio Schmid zum Stimmrechtsrekurs legitimiert (140 lit. a Ge-
setz über die politischen Rechte). Die Veröffentlichung der Wahlergebnisse erfolgte am Donnerstag,
25. April 2010 in den beiden Publikationsorganen Zürcher Unterländer und Neues Bülacher Tagblatt.



Die fünfjährige Rekursfrist gemäss § 150 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) ist eingehalten.

2. Materielles

Der Rekurrent verlangt, es seien sämtliche Stimmen von Personen bei den Stadtratswahlen vom 25. April 2010 auszu zählen, die mehr als 25 Stimmen auf sich vereinigt haben.

Gemäss § 38 Verordnung über die politischen Rechte (VPR) legt der Präsident der wahlleitenden Behörde jeweils vor dem Wahlgang fest, bei welchen Personen die Stimmen einzeln ausgezählt werden. Die übrigen Personen werden gesamthaft unter „Vereinzelte“ erfasst.

Das Präsidium für die Stadtratswahlen vom 25. April 2010 hat im Vorfeld des Wahlsonntags entschieden, dass die Namen aller kandidierenden Personen einzeln ausgezählt werden. Das Präsidium hat sich dabei insbesondere von § 71 lit. e) GPR leiten lassen, wonach das Wahlbüro bei Wahlen die Zahl der Stimmen, die jede kandidierende Person erhalten hat, zu ermitteln hat.

Als Kandidierende galten einerseits jene Personen, die sich innert Frist für das Beckblatt gemeldet hatten (vgl. Beilage 1). Nachdem zusätzlich Kurt Zimmermann am 8. April 2010 offiziell seine Kandidatur via Medien ankündigte (Beilage 2), wurde auch er in die Kategorie der Kandidierenden aufgenommen.

Völlig anders verhält sich die Situation bei Andrea Schmidhauser. Sie hat nie für das Stadtratsamt kandidiert. Im Gegenteil: Im Tages-Anzeiger vom 9. April 2010 hat sie eine Kandidatur explizit ausgeschlossen (Beilage 3). Sie galt für die wahlleitende Behörde deshalb nicht als Kandidatin und folglich wurden ihre Stimmen nicht einzeln ausgezählt.

Weitere „nicht offizielle Kandidaten“ – wie es der Rekurrent ausdrückt –, sind dem Stadtrat nicht bekannt. Auch der Rekurrent selbst wird diesbezüglich nicht konkret.

Hätte sich während des Auszählens gezeigt, dass Andrea Schmidhauser gewählt werden könnte, hätte der Präsident anordnen können, dass auch ihre Stimmen einzeln ausgezählt werden (vgl. § 38 Abs. 2 VPR). Im Wissen, dass im Vorfeld der Wahlen eine nicht namentlich bekannte Gruppierung Andrea Schmidhauser in den Stadtrat empfahl, wurden am Wahlsonntag deren Wahlchancen überprüft. Die stichprobeweise Durchsicht mehrerer 50-er Wahlzettelbünde ergab, dass Andrea Schmidhauser bei diesen Bänden lediglich zwischen einer und sechs Stimmen erhielt. Aufgrund dieser klaren Situation wurde auf eine nachträgliche Anordnung, auch ihre Stimmen einzeln auszu zählen, verzichtet.

Das Präsidium nutzte bei der Festlegung, welche Stimmen ausgezählt werden, den ihm zustehenden Ermessensspielraum, welcher § 30 Abs. 1 und 2 VPH ausdrücklich einräumt. Die Kriterien, welche Stimmen ausgezählt werden, wurden nicht willkürlich festgelegt, sondern sie entsprechen einem einheitlichen, nachvollziehbaren Massstab. Im Sinne einer korrekten, effizienten Auszählung der Wahlen muss dieser Entscheidungsspielraum des Präsidiums respektiert werden.

Die Rekurschrift suggeriert, es seien mit 792 ungewöhnlich viele vereinzelt Stimmen abgegeben worden. Diese Aussage ist falsch. Bei 14'457 massgebenden Stimmen für die Stadtratswahl entsprechen die 792 vereinzelt Stimmen gerade mal einem Anteil von 5,47 %. Mit anderen Worten: Nur gerade jede 20. Stimme ging an einen nicht offiziellen Kandidaten. Vor vier Jahren lag der Anteil der vereinzelt Stimmen beim Stadtrat bei 3,55 %.

Die vom Rekurrenten verlangten 25 Stimmen sind willkürlich und entbehren jeglicher Rechtsgrundlage. 25 Stimmen würden wiederum bezogen auf die 3'089 gültig abgegebenen Wahlzettel für die Stadtratswahl vom 25. April 2010 bedeuten, dass Personen, die auf 0,81 % aller abgegebenen Wahlzettel stehen, namentlich ausgezählt werden müssen!

Es muss in aller Deutlichkeit auf die enormen organisatorischen Vorbereitungen hingewiesen werden, die mit einer Beköndenerneuerungswahl verbunden sind. Gegen 90 Personen (Wahlbüromitglieder und Helfer aus der Verwaltung) standen am 24./25. April im Einsatz, um einen reibungslosen Ablauf der Auszählung zu gewährleisten. Diese Personen mussten vorgängig instruiert und geschult werden. Es mussten Merkblätter gedruckt und abgegeben werden, wann, welche Kandidaten/Innen wie zu erfassen sind. Es wäre verantwortungslos, kurz vor dem Wahlsonntag oder am Wahlsonntag selbst noch ohne Not ganze Abläufe und Auszählverfahren zu ändern für Personen, die keine Wahlchance haben.

Fazit:

Der Stadtrat hat sich bei der Festlegung, welche Stimmen namentlich ausgezählt werden, von objektiven Kriterien leiten lassen. Ein Verstoß gegen geltendes Recht liegt nicht vor.

Die vom Rekurrenten verlangten Informationen über das Abschneiden von Andrea Schmidhauser, resp. von Personen mit mehr als 25 Stimmen, können nicht geliefert werden. Eine Rechtsgrundlage, diese Information zu verlangen, besteht nicht.

Aus diesen Gründen ist der Rekurs volumenfänglich abzuweisen.



Freundlich grüssen

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Roger Suter
Stadtschreiber-Stv.

Im Doppel

Beilagen

1. Beiblatt zur Stadtratswahl vom 25. April 2010
2. Artikel im Zürcher Unterländer vom 8. April 2010 „Ein alter Hase ist zurück – laut und deutlich“
3. Artikel im Tages-Anzeiger vom 8. April 2010 „Waffenhändler Kurt Zinneemann nimmt Sitz in Bülacher Stadtrat ins Visier“
4. Protokoll der Wahlergebnisse für die 6 Mitglieder des Stadtrats und dessen Präsident/in für die Amtsdauer 2010 – 2014 vom 25. April 2010